Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg



Bibliographische Daten

Titel: Zu Nürnberg Signatur: Amb. 8.1435

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der <u>Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0</u> uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

der Unglückliche seit Monaten in stumpfsinniger Verzweissung seiner Aburteilung zum Tode oder lebenslänglichem Zuchthause entgegensehend. — Kein Hoffnungsstrahl dringt in seine Zelle, er weiß, daß seine Sache verloren ist, zu schwerwiegend sind die Unklagepunkte gegen ihn! Niemand nimmt sich seiner an, seine Unschuld wird nie an den Tag kommen! Er ist nicht in der Cage, den geeigneten Verteidiger für seine Sache zu bezahlen. Die endgiltige Verhandlung des gravierenden kalles ist auf einen der nächsten Tage kestgesetzt. — Wie ein Retter aus anderer Welt erscheint dem Gekangenen der vornehme Herr, der sich seiner so warm annehmen will und sich als sein Verzteidiger auswirft.



"Der Mann ist unschuldig — total unschuldig!"

erklärt er am Abend bei Tische dem B.'schen Shepaar, "es wäre ein grasser Justizmord, wollten die Richter den armen Kerl verdonnern! Er muß herausgerissen werden, mag's kosten was es will!"

Das Mädchen, eine besicheidene, nette Person, sitt am genster und näht, freudig und dankglühend strahlen

ihre Augen zu dem Sprecher hinüber. —

Sie weilt bis zur verhängnisvollen Entscheidung im Hause ihrer Wohlthäterin und wenn erst der Hans frei ist, dann wollen frau 3. und Dr. K. gemeinsam die Hochzeit ausrichten.

An jenem Tage aber, als nach glänzender Verteidigungsrede des berühmten Rechtsanwaltes der Hans für schuldlos
erkannt und sein Name in allen Ehren rehabilitirt ist, führt
ihn Dr. K. im Triumphe seiner schönen Wirtin zu — und der
glückseligen Verlobten. — Am gleichen Abend, kurz vor des
kreundes Abreise treten die beiden Schmiede des himmelhoch